99150116001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinische/r Technologe/in für Radiologie bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung

Heruntergeladen am 11.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012466/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150116001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinische/r Technologe/in für Radiologie bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Beantragung der Berufserlaubnis Medizinische Technologin für Radiologie oder Medizinischer Technologe für Radiologie aus Drittstaaten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländische Qualifikation, Gleichwertigkeitsprüfung,

Modul	Sachverhalt
	Anerkennung in Deutschland, Anpassungslehrgang, ausländischer Abschluss, Berufsabschluss, Berufserlaubnis, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, Berufsanerkennung, Adaptation period, Anerkennungsbescheid, Anerkennungsverfahren, Aptitude test, berufliche Anerkennung, Certificate of equivalence, Gesundheitsfachberuf, Professional Qualifications Assessment Act, Recognition in Germany, Richtlinie 2005/36/EG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Sozialbehörde G Anerkennung Gesundheitsfachberufe
Handlungsgrundlage	§ 1 Abs. 1 Nr. 2, § 2 Gesetz uber technische Assistenten in der Medizin <https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/__1.html> §§ 1 Abs. 1 Nr. 2, 25, 25b, 25c, Anlage 2 zu § 1 Abs. 1 Nr. 2 Ausbildungs- und Prufungsverordnung fur technische Assistenten in der Medizin <https://www.gesetze-im-internet.de/mta-aprv/BJNR092200994.html>
Teaser	Sie mochten in Deutschland als Medizinische Technologin fur Radiologie oder Medizinischer Technologe fur Radiologie arbeiten? Dann brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Dafur konnen Sie Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkennen lassen.
Volltext	Der Beruf Medizinische Technologin fur Radiologie oder Medizinischer Technologe fur Radiologie ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in

Modul	Sachverhalt
	Deutschland als Medizinische Technologin fur Radiologie oder Medizinischer Technologe fur Radiologie arbeiten konnen, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit der Erlaubnis durfen Sie die Berufsbezeichnung „Medizinische Technologin fur Radiologie" oder „Medizinischer Technologe fur Radiologie" fuhren und in dem Beruf arbeiten. Auch mit einer Berufsqualifikation aus einem sogenannten Drittstaat konnen Sie in Deutschland die staatliche Erlaubnis von der zustandigen Stelle erhalten. Drittstaaten sind alle Staaten, die nicht zur Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gehoren. Um die Erlaubnis zu erhalten, mussen Sie Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkennen lassen. Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zustandige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation und pruft die Gleichwertigkeit. Die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation ist eine wichtige Voraussetzung fur die Erteilung der staatlichen Erlaubnis. Neben der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mussen Sie noch weitere Voraussetzungen fur die Erteilung der Erlaubnis erfullen. Weitere Voraussetzungen sind zum Beispiel ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und die gesundheitliche Eignung. Wenn Ihre Berufsqualifikation aus der EU, dem EWR oder der Schweiz stammt, gelten andere Regelungen. Den Antrag fur das Verfahren konnen Sie auch aus dem Ausland stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag (online abrufbar) • Unterlagen gem. Merkblatt (online abrufbar) • Sprachnachweis B2/ Fachsprachenprufung (siehe Merkblatt) • arztliches Attest (online abrufbar) • behordliches Fuhrungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG
Voraussetzungen	• Sie haben eine Ausbildung als Medizinische Technologin fur Radiologie oder Medizinischer Technologe fur Radiologie erfolgreich außerhalb der Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz

Modul	Sachverhalt
	abgeschlossen und sind dazu berechtigt, dort selbstständig als Medizinische Technologin für Radiologie oder Medizinischer Technologe für Radiologie zu arbeiten. • Sie wollen in Deutschland als Medizinische Technologin für Radiologie oder Medizinischer Technologe für Radiologie arbeiten. • Persönliche Eignung: Sie sind zuverlässig für die Arbeit als Medizinische Technologin für Radiologie oder Medizinischer Technologe für Radiologie und haben keine Vorstrafen. • Gesundheitliche Eignung: Sie können psychisch und physisch als Medizinische Technologin für Radiologie oder Medizinischer Technologe für Radiologie arbeiten. • Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau. Das ist normalerweise das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).
Kosten	mindestens EUR 225, je nach Aufwand bis zu EUR 600 zzgl. EUR 42 für die Urkunde
Verfahrensablauf	**Antragstellung ** Sie stellen Ihre Unterlagen anhand des Merkblattes zusammen, das Sie auf unserer Homepage finden können bzw. das Sie von uns übersandt bekommen haben. Die Unterlagen reichen Sie uns zusammen mit dem Antrag in der erforderlichen Form ein. **Pr ufung der Gleichwertigkeit ** Die zuständige Stelle prüft dann, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. Eine wichtige Voraussetzung ist die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation. Die zuständige Stelle vergleicht Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation als Medizinische Technologin für Radiologie oder Medizinischer Technologe für Radiologie. Die Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer ausländischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation gibt. **M ogliche Ergebnisse der Prüfung ** Liegt eine Gleichwertigkeit vor, reichen Sie die Nachweise über Ihre gesundheitliche, sprachliche und

Modul	Sachverhalt
	personliche Eignung (Merkblatt) ein. Liegt keine Gleichwertigkeit vor, absolvieren Sie eine Anpassungsmaßnahme in Form einer Kenntnisprufung oder eines Anpassungslehrgangs. Sie bekommen hierzu weitere Informationen von uns.
Bearbeitungsdauer	• bis zu 2 Monate im beschleunigten Verfahren • bis zu 4 Monate im regularen Verfahren
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/ https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid der zustandigen Stelle konnen Sie innerhalb einer bestimmten Frist rechtlich vorgehen (zum Beispiel Widerspruch einlegen). Die Entscheidung wird dann uberpruft. Details dazu stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Wir empfehlen Ihnen: Sprechen Sie zuerst mit der zustandigen Stelle, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.
Kurztext	• Erlaubnis zum Fuhren der Berufsbezeichnung Medizinische Technologin fur Radiologie oder Medizinischer Technologe fur Radiologie bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Fur die Arbeit als Medizinische Technologin fur Radiologie oder Medizinischer Technologe fur Radiologie benotigt man in Deutschland eine staatliche Erlaubnis. • Mit der Erlaubnis darf man sich offiziell „Medizinische Technologin fur Radiologie" oder „Medizinischer Technologe fur Radiologie" nennen und in dem Beruf arbeiten. • Auch mit einer Berufsqualifikation aus einem sogenannten Drittstaat kann man in Deutschland die staatliche Erlaubnis erhalten. Drittstaaten sind alle Staaten, die nicht zur Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gehoren.
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)